

Abteilung für Kirchenrecht

Jun.-Prof. Dr. Bernhard Sven Anuth

E-Mail:	bernhard.anuth@uni-tuebingen.de
Büro:	Liebermeisterstraße 12 (Theologicum), EG Zimmer 50
Sprechstunde:	Mittwoch 10-11 Uhr und nach Vereinbarung

Sekretariat: Margit Happle

E-Mail:	kirchenrecht@uni-tuebingen.de; margit.happle@uni-tuebingen.de
Büro:	Liebermeisterstraße 12 (Theologicum), EG Zimmer 44
Öffnungszeiten:	täglich 9.00 – 11.30 Uhr

Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Sarah Röser M.A.

E-Mail:	sarah.roeser@uni-tuebingen.de
Büro:	Liebermeisterstraße 12, Zi. 44/50, Tel. 29-78070; 29-76975
Sprechstunde:	Nach Vereinbarung

Apl. Prof. Dr. Hans-Jürgen Guth

E-Mail:	info@dekanat-balingen.de
Postadresse:	Katholisches Dekanat Balingen, Heilig Geist-Kirchplatz 5, 72336 Balingen
Sprechstunde:	nach Vereinbarung

Apl. Prof. Dr. Karl-Christoph Kuhn

E-Mail:	karl-christoph.kuhn@uni-tuebingen.de
Postadresse:	Schömbergstraße 3, 72365 Ratshausen
Sprechstunde:	Nach den Seminarsitzungen, tel. Di 19-20 Uhr (Tel: 07427 / 931631) oder nach Vereinbarung

Dipl.-Theol. Hermann Herburger

E-Mail:	hermann.herburger@uni-tuebingen.de
Büro:	Liebermeisterstraße 12, Zi. 49
Sprechstunde:	Nach Vereinbarung

Vorlesung: Einführung ins Kirchenrecht (2 SWS, 1 CP)**Anuth**

Inhalt: Die römisch-katholische Kirche ist ihrem Selbstverständnis nach als Glaubensgemeinschaft zugleich Rechtsgemeinschaft. Dementsprechend ist das Leben von Katholikinnen und Katholiken vielfältig kirchenrechtlich normiert. Die verbindlich vorgegebenen Glaubens- und Sittenlehren legitimieren und prägen das Leben und die Ordnung der Kirche. Die Vorlesung will dies bewusst machen und zur rechtlichen Orientierung befähigen. Nach einer grundlegenden Einführung in das Recht der Kirche, seinen Geltungsanspruch, die Regeln seiner Auslegung sowie in die kirchenrechtliche Methode wird im zweiten Teil das kanonische Lehrrecht thematisiert: Anhand exemplarischer lehramtlicher Dokumente (z. B. über die Unmöglichkeit der Priesterweihe für Frauen oder die sittliche Verwerflichkeit bestimmter Methoden der Empfängnisverhütung) wird gemeinsam erarbeitet, wer in der Kirche mit welcher Autorität lehrt und welche Anathemhaltung die Gläubigen jeweils einnehmen müssen.

Leistungsnachweis: entsprechend den Vorgaben des gewählten Studiengangs

Literatur: Norbert Lüdecke / Georg Bier, Das römisch-katholische Kirchenrecht. Eine Einführung. Unter Mitarbeit von Bernhard Sven Anuth, Stuttgart 2012; Rhode, Ulrich, Kirchenrecht (= Kohlhammer-Studienbücher Theologie 24), Stuttgart 2015.

Modulzuordnungen:

MTh: MOP 5.5, M 5; BA: BAOS 4.3, BAHS 5.6.2; BA HF: M 4; BA NF: M 7; B: BOS 3.4; L: LOS 4.4, LHS 5.1; LA HF: M 12; LA BF: M 9; R: RHS 9; RBF: RBFHS 7; LAK: LA-K-M 8

Zeit: Donnerstag, 10-12 Uhr Ort: siehe Aushang

Beginn: 18.10.2018

Vorlesung: Sakramentenrecht (2 SWS, 1 CP)**Anuth**

Inhalt: Im Zentrum des kirchlichen Heiligungsdienstes steht die Ausspendung der Sakramente. Die Vorlesung bietet einen problemorientierten Überblick über die rechtliche Ordnung dieses Lebenssektors der Kirche. Behandelt werden Fragen wie: Warum gibt es ein eigenes Sakramentenrecht? Unter welchen Bedingungen werden Sakramente gültig und erlaubt gespendet bzw. empfangen? Welche rechtlichen Auswirkungen hat die Heilsnotwendigkeit der Taufe? Darf die Taufe verweigert werden? Dürfen wiederverheiratete Geschiedene oder Politiker, die mit der katholischen Lehre nicht zu vereinbarende Ziele verfolgen, zur Kommunion zugelassen werden? Inwieweit ist ökumenische Sakramentengemeinschaft rechtlich möglich? Können Homosexuelle geweiht werden? Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird zu jeder Stunde die Lektüre der einschlägigen Gesetzestexte erwartet. Die begleitende Lektüre ausgewählter theologischer Literatur wird empfohlen.

Leistungsnachweis: entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Studiengangs

Literatur: Stephan Haering / Wilhelm Rees / Joseph Schmitz (Hg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, 3., vollständig neu bearbeitete Auflage, Regensburg 2015, §§ 71-83 u. 93f.

z.B. Vorgrimler, Herbert, Sakramententheologie, Düsseldorf 2002; Rahner, Johanna, Wirken Gottes in Wort und Zeichen. Eine Sakramentenlehre (Gegenwärtig Glauben Denken 9), Schöningh 2016.

Modulzuordnungen:

MTh: MGP 5.4, M 11; B.Ed.: LHS 5.1; LA HF: RHS 9; LA BF: RBFHS 7; StEx HF: M 12; StEx; BF: M 9; BA HF: BAHS 5.6.2 (Zusatzquali.); BA NF: M 7

Zeit: Mittwoch, 11-13 Uhr Ort: siehe Aushang

Beginn: 17.10.2018

Interdisziplinäres Kolloquium: Sakramente (1 SWS, 0,5 CP) Anuth, Boschki, Rahner, Schüßler, N.N.

<i>Anmeldung:</i> Über Campus		
Modulzuordnungen: MTh: MGP 5.7, M 11; StEx HF: M 12; StEx BF: M 9; BA HF: (Zusatzquali.); BA NF: M 7		
Zeit: Donnerstag, 12-13 Uhr	Ort: siehe Aushang	Beginn: 18.10.2018

Kolloquium zur VL Sakramentenrecht

Röser

Begleitendes Kolloquium mit Lektüre zur Wiederholung und Vertiefung der VL „Sakramentenrecht“ als freiwilliges Angebot für alle Studierenden. Das Kolloquium kann im Wahlmodul Ihres Studiengangs angerechnet werden.		
Zeit: nach Vereinbarung	Ort: siehe Aushang	Beginn: 2. Semesterwoche

Praktisch-theologischer Grundkurs: Rituale der Kirche – interdisziplinär (2 CP, 2 SWS)

Schweighofer, Nieser, Herburger

<p><i>Inhalt:</i> Rituale zu den verschiedensten Anlässen prägen das Leben der Menschen wie der Kirche als Gemeinschaft. Als zentrale Praktiken des Glaubens sind sie gleichermaßen Ausdruck und performative Vergewisserung. Zugleich sind sie derart komplex, dass Sie zum Thema unterschiedlicher Fachdisziplinen werden können. In diesem interdisziplinär angelegten Grundkurs sollen anhand des thematischen Schwerpunkts „Sakramente und Sakramentalien“ die jeweiligen Fachperspektiven dargestellt und miteinander ins Gespräch gebracht werden. Zugleich wird eine grundlegende Einführung in die Methoden und Inhalte der verschiedenen praktisch-theologischen Disziplinen (Religionspädagogik, Liturgiewissenschaft, Kirchenrecht und Praktische Theologie) gegeben. Dieser Grundkurs ist wahlweise anrechenbar als Grundkurs in Kirchenrecht, Liturgiewissenschaften, Praktische Theologie oder Religionspädagogik, gemäß Ihres Modulhandbuchs.</p> <p><i>Arbeitsformen:</i> Vortrag, Gruppenarbeiten, Textlektüre, Kurzreferate, Kurzesays, teilnehmende Beobachtungen</p> <p><i>Leistungsnachweis:</i> Kontinuierliche Anwesenheit und aktive Mitarbeit; kleine (schriftliche) Arbeitsaufträge, die in ein gemeinsames Portfolio münden</p>		
Modulzuordnungen: alt: MTh (M 5); BA HF (M 4.1); BA NF (M 7); LA-KM (LA-K-M 8); LA HF (M 12); LA BF (M 9) neu: MTh (MOP 5.1); BA HF (BAOS 4.1); LA-KM (LAKHS 4); BEd (LOS 4.2); LA (HF (RHS 9); LA BF (RBFHS 7)		
Zeit: Di 16-18	Ort: siehe Aushang	Beginn: 16.10.2018

Hauptseminar: Reliquien im Leben der Kirche – Theologische und rechtliche Implikationen (Blockseminar, 2 SWS, 2 CP) Guth

Inhalt: „Die Heiligen werden in der Kirche gemäß der Überlieferung verehrt, ihre echten Reliquien und ihre Bilder in Ehren gehalten.“ So hat es das Zweite Vatikanische Konzil in der Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“ vom 4. Dezember 1963, Nr. 111 beschlossen. Welche Rolle spielen Reliquien im Leben der Kirche? Was sind eigentlich Reliquien? Was macht eine Reliquie zu einer echten? Wer entscheidet, ob eine Reliquie echt ist? Der Codex Iuris Canonici enthält im Can. 1190 und im Can. 1237 § 2 zwei Bestimmungen zum Gebrauch bzw. zur Veräußerung von Reliquien. Seit dem 17. Dezember 2017 ist darüber hinaus die von Papst Franziskus approbierte Instruktion „Die Reliquien in der Kirche: Echtheit und Aufbewahrung“ der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse zu beachten. Ausgehend von der historischen Entwicklung sollen aktuelle Fragestellungen behandelt werden. Auch ein Besuch im Diözesanmuseum in Rottenburg ist geplant, da sich dort eine der weltweit bedeutendsten Sammlungen von Reliquien befindet.

Literatur: Codex Iuris Canonici, Canones 1190, 1237 § 2 und Instruktion „Die Reliquien in der Kirche: Echtheit und Aufbewahrung“ der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse vom 8. Dezember 2017.

Anmeldung: TeilnehmerInnen können sich ab sofort unter der o. g. Adresse (z. B.: per Mail <info@dekanat-balingen.de>) anmelden. Eine Anmeldung über Campus ist auch möglich. Wer aus wichtigem Grund nicht an der Vorbesprechung teilnehmen kann, wird gebeten, sich im Voraus telefonisch mit dem Dozenten in Verbindung zu setzen (Telefon: 07433 9011010).

Modulzuordnungen:

MTh: MGP 5.1, MVP 6.1, M 11, M 13, M 17; BA HF: M 9, M 12, BAHS 2.8, BAHS 5.6.1; BA NF: M 8, NFHS 2.6, NFHS 5.1.1; B: BHS 4.1; StEx HF: M 8, M 12; StEx BF: M 7, M 9; StEx BS: M 9; L: LHS 2.7, LHS 5.1; RBF: RBFHS 5.3; R: RHS 9; LAK: LA-K-M 10

Termine Block:

Freitag, 09.11.2018:
16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Samstag, 10.11.2018:
9:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag, 14.12.2018:
16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Samstag, 15.12.2018:
9:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Ort: wird bekanntgegeben

Vorbesprechung:

26. Oktober 2018,
15:00 Uhr bis 17:00 Uhr